

Bürger- und Presse- Information

Betuwe

Dreigleisiger Ausbau der Strecke ABS 46/2 Oberhausen Hbf - Emmerich - Grenze NL

- Amtlicher **Planfeststellungsbeschluss für Haldern - PFA 3.1** ist erlassen
- Nur wenige Wochen Zeit für Widerspruch von direkt und indirekt Betroffenen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerne möchte die IG BISS auf die amtliche Veröffentlichung hinweisen, auf den Planfeststellungsbeschluss - **Haldern PFA 3.1**, der vom 21.02.2019 bis zum 06.03.2019 im Rathaus Rees ausliegt. Dieser ist auch als Download auf der Seite der Stadt Rees unter <https://www.stadt-rees.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-projekte/betuwe/> abzurufen.

Die Forderungen der Stadt Rees und privater Einwander werden leider überwiegend abgewiesen.

Jeder von Lärm und Erschütterung Betroffene sollte sich deshalb über sein Haus/Grundstück informieren, denn auf den über 600 Seiten finden sich zahlreiche Entscheidungen, die über Jahrzehnte entschädigungslos zu ertragen sind, aber auch einige kleine Zugeständnisse.

Hier eine Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr:

- Für unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen beim Bau können Anwohner Entschädigungsansprüche stellen (Seite 32)
- Eigentümer vermieteter Immobilien können eine Erstattung der Mietminderungen ihrer Mieter während der Bauzeit beantragen (Seite 44)
- Für 6 Gebäude in Haldern wird die eigentumsrechtliche Zumutbarkeitsschwelle überschritten, die Planfeststellungsbehörde sieht hier jedoch die Kosten für weitere aktive Schallschutzmaßnahmen außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck. Deshalb gibt keinen Schutz. Sollten Sie zu den Betroffenen gehören, wäre eine Klage eine Option (Seite 197 und 199).

Jeder, der Sorgen wegen fehlender Lärmkontrollen oder wegen der Sicherheit hat, sollte gegen amtliche Aussagen wie diese vorgehen:

- Es ist nicht vorgesehen, die turnusmäßigen Lärm-Kontrollmessungen für das „BÜG Besonders Überwachte Gleis zur Lärm-Minderung“ den Kommunen zur Verfügung zu stellen (Seite 138). Wer soll dann die Wirkung prüfen?
- Das Eisenbahnbundesamt behauptet: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass außergewöhnlich viele oder außergewöhnlich problematische Gefahrguttransporte stattfinden (Seite 211). Das ist leider definitiv nicht richtig, die amtlichen Fakten finden Sie unter www.betuwe-gefahr.de

Nehmen Sie sich die Zeit, die Unterlagen einzusehen.

Auf unserer Homepage www.betuwe-sicherheit.de, sowie des Verbandes der Bürgerinitiativen www.betuwe-niederrhein.de/Handlungsempfehlungen können Sie sich zusätzlich informieren.